

Antwort des Stadtrates vom 23. Oktober 2006

Spitex

(G1.14.04.)

(Kleine Anfrage)

Elisabeth Müller-Forrer, Mitglied des Gemeinderates, hat am 4. September 2006 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs richtet der Bund Subventionen an die Spitex voraussichtlich nur noch bis und mit 2007 aus. Danach ist allein der Kanton für die Vergabe von Subventionen zuständig. Noch ist aber völlig offen, welche Finanzmittel von dieser Seite zu erwarten sind.

Ich bitte daher den Stadtrat darzulegen, welche Massnahmen er getroffen hat oder noch treffen wird, um künftig steigenden Defiziten der Spitex präventiv entgegenzuwirken."

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) werden für die im Kanton Zürich tätigen privaten Spitex-Organisationen Bundesbeiträge aus dem AHV-Fonds, gestützt auf Art. 101 bis AHVG, in der Höhe von derzeit 21,6 Mio. Franken wegfallen. Für Dietikon beträgt der Bundesbeitrag für 2005 insgesamt Fr. 228'800.00, der Kantonsbeitrag Fr. 156'500.00. Bis Ende Oktober findet die Vernehmlassung für Änderungen im Gesundheitsgesetz statt. Gemäss diesen Änderungen sieht der Kanton eine gänzlich neue Beitragsregelung für die Beiträge an die Krankenpflege vor. Neu sollen nur noch Beiträge für KLV-Leistungen ausgerichtet werden. Beiträge an hauswirtschaftliche und betreuerische Leistungen, an Präventionsmassnahmen und Mahlzeiten entfallen. Zudem sollen die Beiträge neu leistungsorientiert und abhängig vom Finanzkraftindex der Gemeinde ausgerichtet werden. Für die restlichen Kostenanteile müssen die Gemeinden sowie die privaten Leistungsbezüger aufkommen, begrenzt durch einen Rahmentarif. Die meisten vorgeschlagenen Änderungen sind allgemein gehalten, so dass noch keine konkreten Aussagen über die Entwicklung der Beiträge an die Spitex gemacht werden können, ausser dass die Gemeinden vermehrt belastet werden. Die Stadt Dietikon nimmt die ambulante Krankenpflege nicht selber wahr, sondern hat mit dem Verein Spitex-Dienste im März 1997 einen Leistungsvertrag abgeschlossen und ist mit einem Mitglied in dessen Vorstand vertreten.

Der Stadtrat wird sich an der Vernehmlassung beteiligen. Er sieht die Gemeindeautonomie durch die vorgesehenen Kompetenzen stark eingeschränkt. Dementsprechend sollte der Kanton auch den grössten Teil der ungedeckten Kosten für die Spitex-Dienstleistungen tragen. Durch die Änderung des Gesundheitsgesetzes darf für die Gemeinden keine Kostenerhöhung in der ambulanten Gesundheitsversorgung entstehen.

Der Vorstand des Spitex-Vereins beabsichtigt, den sich abzeichnenden Entwicklungen finanzieller, und gesellschaftlicher Art durch eine Zusammenlegung der drei Organisationen Dietikon, Schlieren und Urdorf entgegen zu treten. Eine starke, grössere Organisation ermöglicht das Zusammenlegen gemeinsamer Dienstleistungen und eine bessere Nutzung der vorhandenen Kräfte. Die zunehmenden Anforderungen bezüglich Qualität und Angebot können besser erfüllt, die Mitarbeiterinnen können besser weitergebildet und es können Fachangestellte Gesundheit (FAGE) ausgebildet werden. Beispiele von Zusammenlegungen anderer Organisationen zeigen, dass durch solche Massnahmen mittelfristig das Wachstum von Defiziten gebremst werden kann.

MF/dd
1023Spitex

NAMENS DES STADTRATES
Der Präsident: Der Schreiber:

versandt am:

Otto Müller

Thomas Furger